2025

Bundeslagebild Waffenkriminalität

Bundeskriminalamt

BKA

Waffenkriminalität 2025

LAGEÜBERBLICK IN ZAHLEN[1]

VERSTÖßE GEGEN DAS WAFFENGESETZ



37.475 Fälle (+ 5,5 %)

34.866 Tatverdächtige (+ 5,6 %)

VERSTÖßE GEGEN DAS KRIEGSWAFFENKONTROLLGESETZ



489 Fälle (- 10,3 %)

437 Tatverdächtige (- 11,4 %)

SCHUSSWAFFENVERWENDUNG



Drohungen mit Schusswaffen

5.281 Fälle (+ 12,7 %)



Schussabgaben

4.360 Fälle (- 8,7 %)

ENTWICKLUNGEN UND PHÄNOMENE

- **Anstieg der Tatbegehungsweise "mit Schusswaffe gedroht"**
- **Zunahme im Umlauf befindlicher illegaler Fälschungen von Schusswaffen**
- **Mehr Verstöße gegen das WaffG mittels Internet**
- **Professionalisierung illegaler Herstellung mittels 3D-Druck**

1 Entwicklungen zum Vorjahr in Klammern.

Inhalt

Inhalt ... **3**

1 Vorbemerkung ... **4**

2 Kriminalitätslage ... **5**

2.1 Verstöße gegen das Waffen- und Kriegswaffenkontrollgesetz ... 5

2.2 Straftaten unter Verwendung von Schusswaffen ... 7

2.2.1 Drohungen mit Schusswaffe ... 8

2.2.2 Schussabgaben ... 9

2.3 Bezüge zur Organisierten Kriminalität (OK) ... 10

3 Aktuelle Phänomene ... **11**

3.1 Illegale Bearbeitung und illegale Herstellung von Schusswaffen ... 12

3.1.1 Illegaler Umbau von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen (SRS) ... 12

3.1.2 Illegale Fälschungen von Schusswaffen ... 12

3.1.3 Illegale Herstellung von Schusswaffen mittels 3D-Druck-Technologie ... 13

3.2 Waffenkriminalität unter Verwendung des Tatmittels Internet ... 15

3.3 Schusswaffen aus ehemaligen oder aktuellen Kriegs- und Krisenregionen ... 16

4 Gesamtbewertung ... **17**

5 Verzeichnis ... **18**

1 Vorbemerkung

Das Bundeslagebild Waffenkriminalität 2025 stellt in gestraffter Form die wesentlichen Entwicklungen und aktuellen Erscheinungsformen im Bereich der Waffenkriminalität dar.

Es basiert im Wesentlichen auf statistischem Zahlenmaterial der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS), in der die der Polizei bekanntgewordenen Straftaten (einschließlich mit Strafe bedrohter Versuche) nach Abgabe an die Staatsanwaltschaft erfasst werden.
Sachverhalte der Waffenkriminalität werden in der PKS als Verstöße gegen das Waffengesetz (WaffG), Verstöße gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz (KrWaffKontrG) und als sonstige Straftaten unter Verwendung einer Schusswaffe registriert.

Die in der PKS dargestellten Verstöße gegen das WaffG umfassen Fälle des unrechtmäßigen Umgangs sowohl mit Schusswaffen und ihnen gleichgestellten Gegenständen (z. B. Schalldämpfern oder Schreckschusswaffen) als auch mit weiteren tragbaren Gegenständen (z. B. Schlagstöcken oder Wurfsternen). Im Gegensatz dazu wird bei den Straftaten unter Verwendung von Schusswaffen ausschließlich auf Schusswaffen und ihnen gleichgestellte Gegenstände abgestellt.

Schusswaffe i. S. WaffG / Kriegswaffe i. S. KrWaffKontrG

Der Begriff „Schusswaffe“[2] ist im WaffG definiert als Gegenstand, der zum Angriff oder zur Verteidigung, zur Signalgebung, zur Jagd, zur Distanzinjektion, zur Markierung, zum Sport oder zum Spiel bestimmt ist und bei dem Geschosse durch den Lauf getrieben werden.

Zur Kriegsführung bestimmte Waffen im Sinne des KrWaffKontrG ergeben sich aus der Anlage zum KrWaffKontrG[3].

Über die Darstellung und Bewertung der Kriminalitätslage auf Basis statistischen Zahlenmaterials hinaus beschreibt das Bundeslagebild auch aktuelle Phänomene im Bereich der Waffenkriminalität.
Die hier berücksichtigten operativen Erkenntnisse beruhen u. a. auf den im Berichtsjahr geführten Ermittlungsverfahren sowie dem nationalen und internationalen polizeilichen Informationsaustausch.

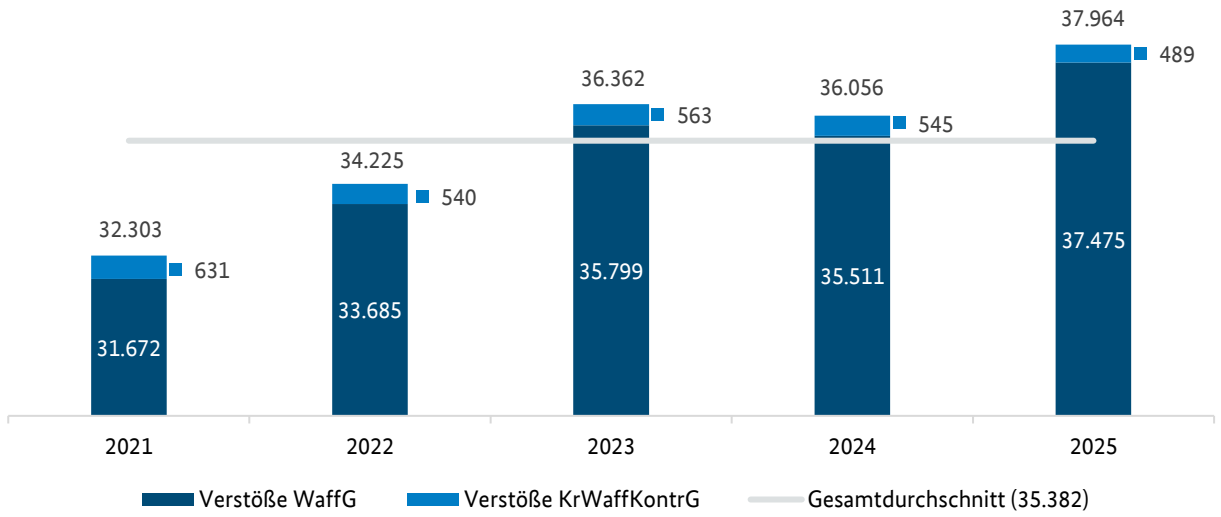
2 Vgl. WaffG, Anlage 1 (zu § 1 Abs. 4).
3 Vgl. KrWaffKontrG, Anlage Kriegswaffenliste.

2 Kriminalitätslage

2.1 Verstöße gegen das Waffen- und Kriegswaffenkontrollgesetz

Im Jahr 2025 ist hinsichtlich der Anzahl der in der PKS registrierten Verstöße gegen das WaffG ein Anstieg um 5,5 % zu verzeichnen. Bei den Verstößen gegen das KrWaffKontrG wurde hingegen ein Rückgang um 10,3 % festgestellt.
Die Summe aller Verstöße lag in 2025 deutlich über dem Durchschnittswert der letzten fünf Jahre.

Diagramm 1: Entwicklung der Anzahl der Fälle



Die PKS liefert keine Unterscheidung hinsichtlich der Art der jeweiligen Verstöße. Es dürfte sich überwiegend um Fälle des illegalen Erwerbs, des illegalen Besitzes, des illegalen Führens und der illegalen Einfuhr von Waffen handeln.

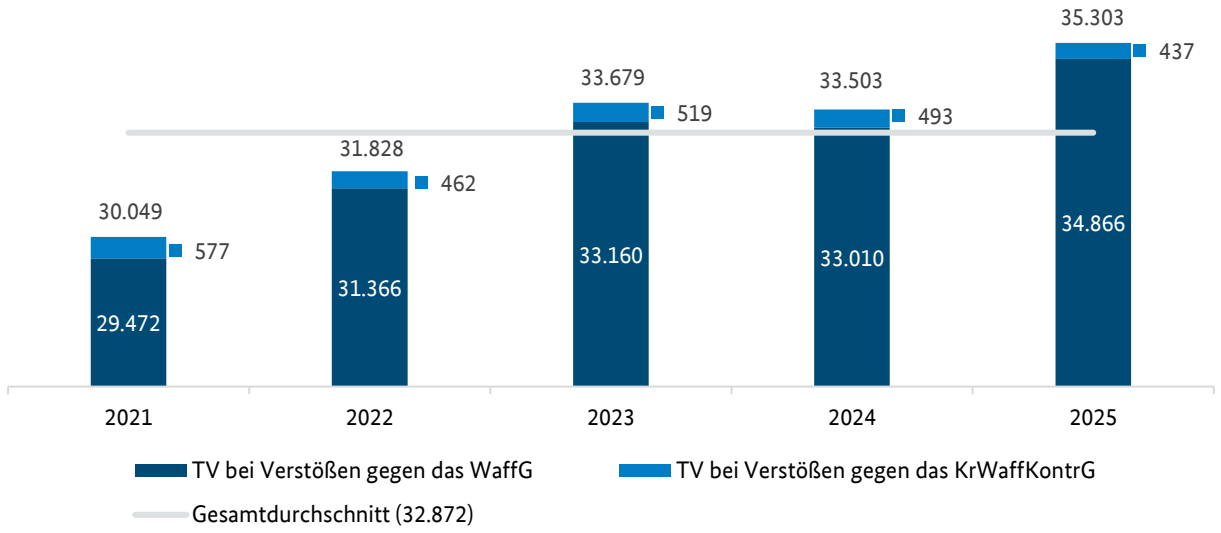
Die Aufklärungsquote betrug in 2025 bei Verstößen gegen das WaffG 92,4 % (2024: 92,3 %) und bei Verstößen gegen das KrWaffKontrG 80,8 % (2024: 81,1 %).

Kontrolldelikt

Waffenkriminalität ist sog. „Kontrollkriminalität“.
Das bedeutet, dass polizeiliche Erkenntnisse zu diesem Phänomen weit überwiegend durch eigeninitiierte (Kontroll-)Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden gewonnen sowie Tatmittel und Tatverdächtige häufig zusammen festgestellt werden. Dies führt letztlich zu einer überdurchschnittlich hohen Aufklärungsquote im Vergleich zu anderen Kriminalitätsbereichen.
Ohne Kontrollen bleibt Waffenkriminalität hingegen meist unentdeckt.

Bei den Tatverdächtigen ist im Zusammenhang mit Verstößen gegen das WaffG ein Anstieg um 5,6 % festzustellen, bei den Verstößen gegen das KrWaffKontrG hingegen ein Rückgang um 11,4 %.
Die Summe aller Tatverdächtigen liegt deutlich über dem Fünf-Jahres-Durchschnitt.

Diagramm 2: Entwicklung der Anzahl der Tatverdächtigen



Hinsichtlich der Geschlechterverteilung dominieren männliche Tatverdächtige, sowohl bei den Verstößen gegen das WaffG mit einem Anteil von 90,2 % (2024: 90,1 %) als auch bei den Verstößen gegen das KrWaffKontrG mit 95,2 % (2024: 93,5%).

Diagramm 3: Nationalität der Tatverdächtigen - Verstöße gegen das WaffG (2025)

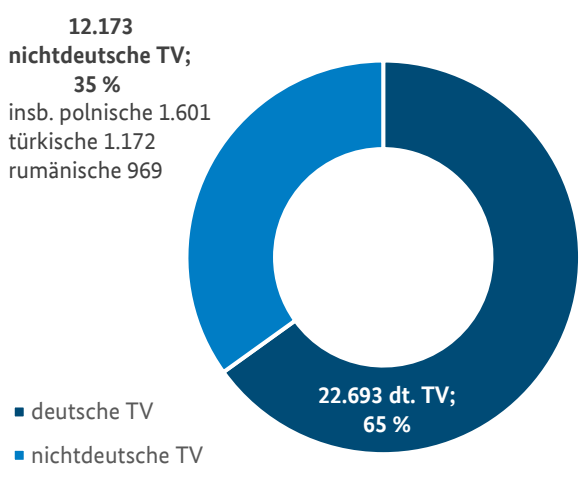
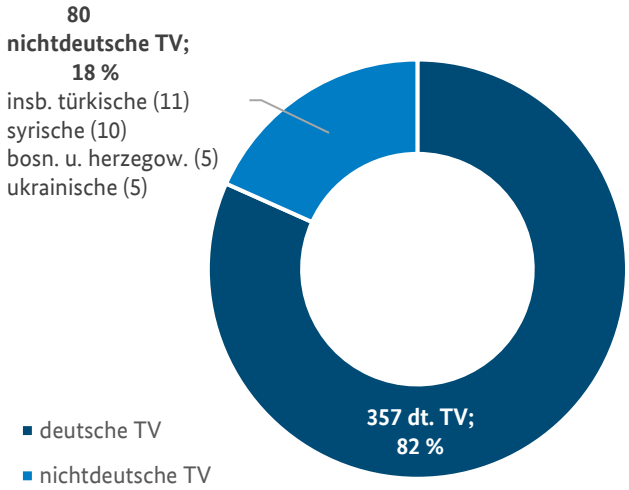


Diagramm 4: Nationalität der Tatverdächtigen - Verstöße gegen das KrWaffKontrG (2025)



Für beide Deliktsbereiche zusammen betrachtet betrug der Anteil deutscher Tatverdächtiger im Jahr 2025 65,3 % (2024: 67,2 %). Seit dem Jahr 2020 ist bei den Anteilen deutscher Tatverdächtiger (2020: 75,8 %) eine rückläufige und im Umkehrschluss für nichtdeutsche Tatverdächtige (2020: 24,2 %; 2025: 34,7 %) eine ansteigende Tendenz festzustellen.

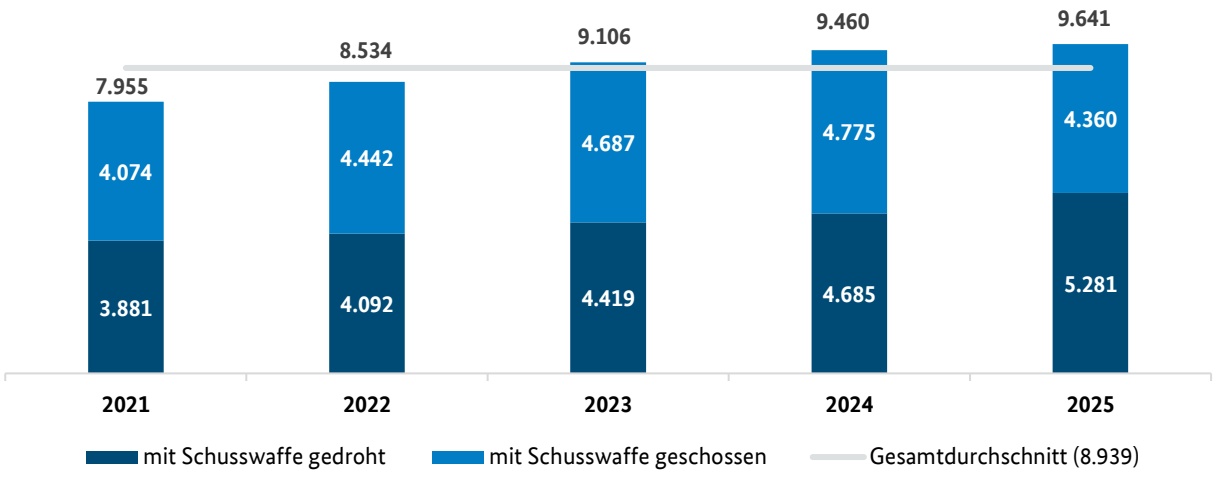
2.2 Straftaten unter Verwendung von Schusswaffen

Die PKS unterscheidet im Hinblick auf Straftaten unter Verwendung von Schusswaffen zwischen den Begehungsweisen „mit Schusswaffe gedroht“[4] und „mit Schusswaffe geschossen“. Eine differenzierte Erfassung hinsichtlich erlaubnispflichtiger und erlaubnisfreier Schusswaffen oder legaler und illegaler Schusswaffen erfolgt in der PKS nicht.

Die Anzahl der in der PKS insgesamt registrierten Straftaten unter Verwendung von Schusswaffen ist im Jahr 2025 um 1,9 % angestiegen. Bezüglich der Fälle, in denen mit einer Schusswaffe gedroht wurde, war eine deutliche Steigerung um 12,7 % festzustellen. Die Anzahl der Fälle, in denen mit einer Schusswaffe geschossen wurde, sank um 8,7 %.

Mit Blick auf die Gesamtheit der in der PKS erfassten Straftaten[5] liegt der Anteil der Delikte unter Verwendung von Schusswaffen im Jahr 2025 bei 0,18 % (2024: 0,16 %).

Diagramm 5: Fallentwicklung bei Straftaten unter Verwendung einer Schusswaffe



4 „Mit Schusswaffe gedroht“ bedeutet, dass sich wenigstens ein Opfer subjektiv bedroht fühlte. Dies kann bspw. schon der Fall sein, wenn eine Spielzeugpistole verwendet oder lediglich der Anschein einer Schusswaffe hervorgerufen wird.

5 Die PKS weist für das Jahr 2025 insgesamt rund 5,5 Mio. registrierte Straftaten aus (2024: rund 5,8 Mio.).

2.2.1 Drohungen mit Schusswaffe

Bei der Verteilung von Fällen, in denen mit einer Schusswaffe gedroht wurde, ist im Jahr 2025 ein deutlicher Anstieg bei den „Straftaten gegen die persönliche Freiheit[6]“ festzustellen. Diese machten mit 62,1 % - wie im Vorjahr – den größten Anteil aus, gefolgt von den Raubdelikten[7] mit einem Anteil von 27,6 %.

Diagramm 6: Verteilung von Fällen "mit Schusswaffe gedroht" auf die Deliktsbereiche (2024/2025)

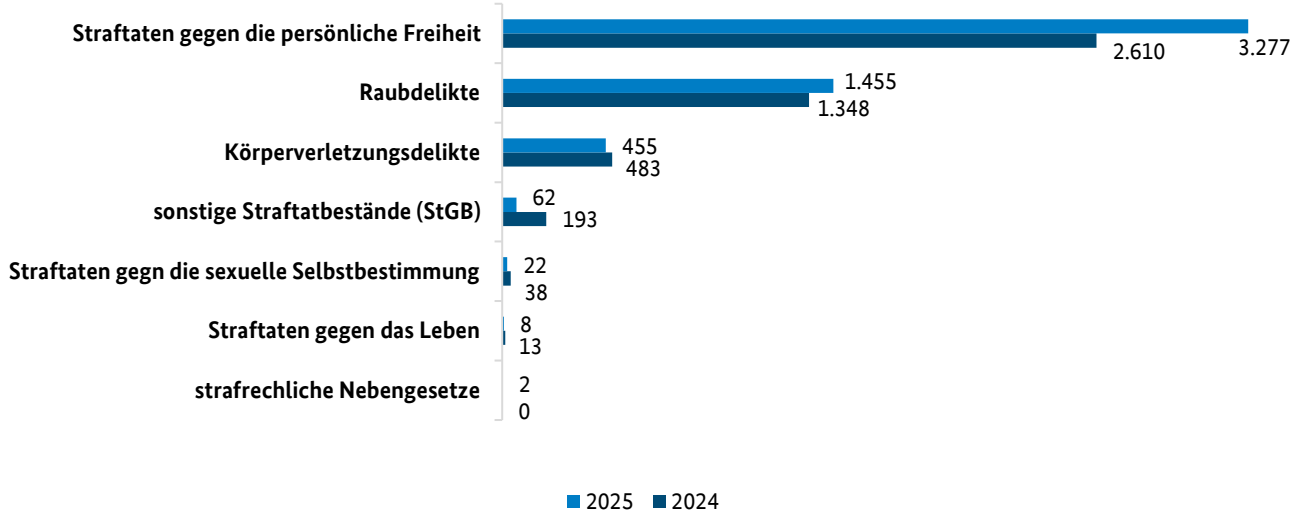
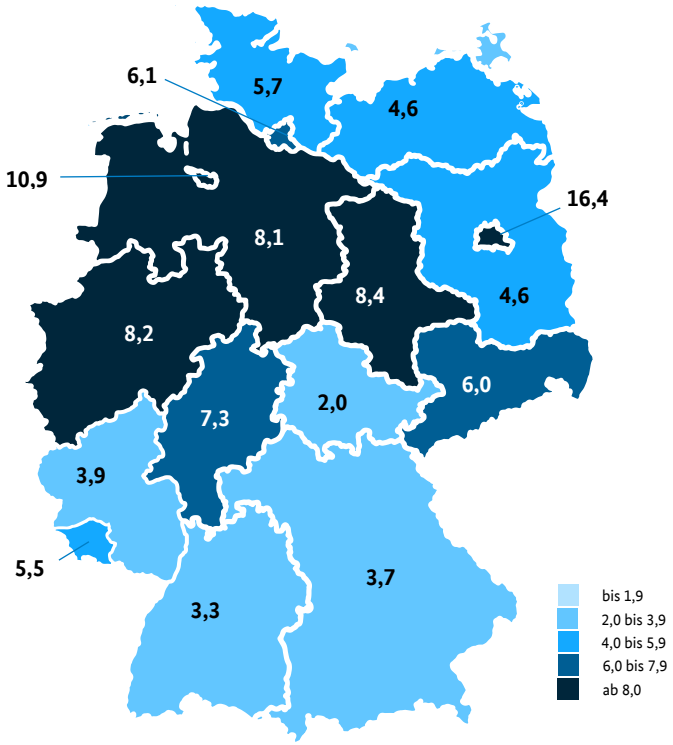


Abbildung 1: Verteilung der HZ[8] bei Fällen "mit Schusswaffe gedroht“ nach Ländern (2025)



Gemessen an der jeweiligen Einwohnerzahl der Bundesländer war Berlin im Jahr 2025 am stärksten von Fällen, in denen „mit Schusswaffe gedroht“ wurde, betroffen – mit deutlichem Abstand gefolgt von Bremen sowie Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen.

Die meisten Einzelfälle wurden in Nordrhein-Westfalen (1.471; 27,9 %), Niedersachsen (652; 12,3 %) und Berlin (604; 11,4 %) erfasst.

6 Straftaten gegen die persönliche Freiheit umfassen Tatbestände der §§ 232-233a, 234, 235, 236, 237, 238-239b, 240, 241, 316c StGB.
7 Zu den Raubdelikten gehören Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer gem. §§ 249-252, 255, 316a StGB.
8 Die Häufigkeitszahl (HZ) bezeichnet die Anzahl der polizeilich registrierten Fälle pro 100.000 Einwohner.

2.2.2 Schussabgaben

Bei den Fällen, in denen mit einer Schusswaffe geschossen wurde, entfiel im Jahr 2025, wie auch im Vorjahr, der größte Anteil auf Straftaten, die unter strafrechtliche Nebengesetze fallen (39,5 %; 2024: 41,9 %). Der hohe Anteil geht regelmäßig auf die Anzahl der Verstöße gegen das WaffG zurück.
Es folgen im Jahr 2025 die Körperverletzungsdelikte (24,9 %; 2024: 19,7°%) vor der Gruppe der „sonstigen Straftatbestände“ (StGB), bei denen wiederum die Sachbeschädigungen überwiegen.

Diagramm 7: Verteilung der Fälle "mit Schusswaffe geschossen" auf die Deliktsbereiche (2024/2025)

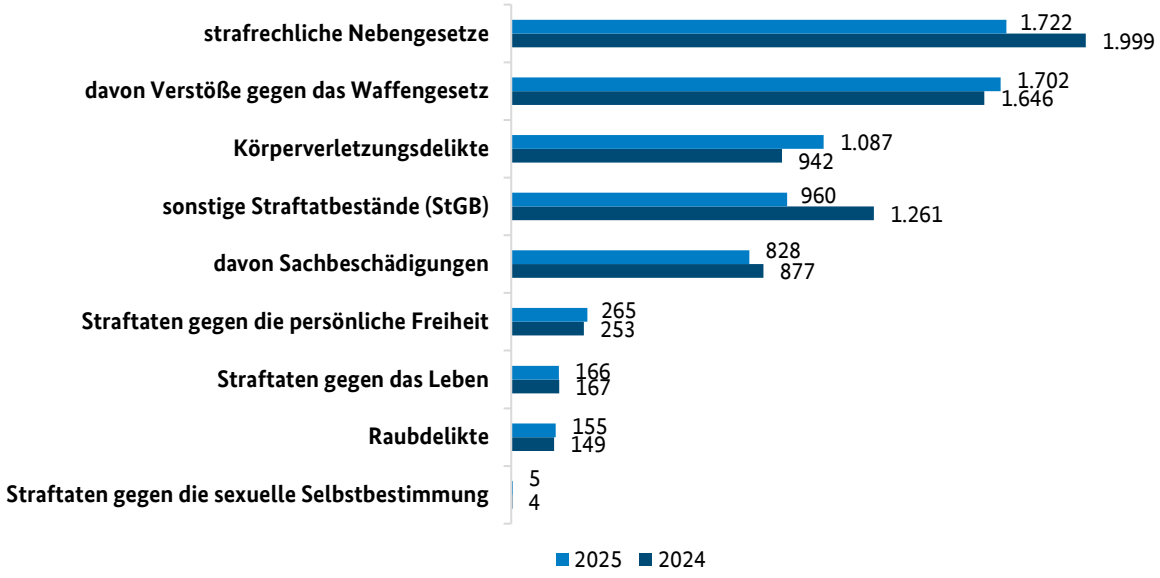
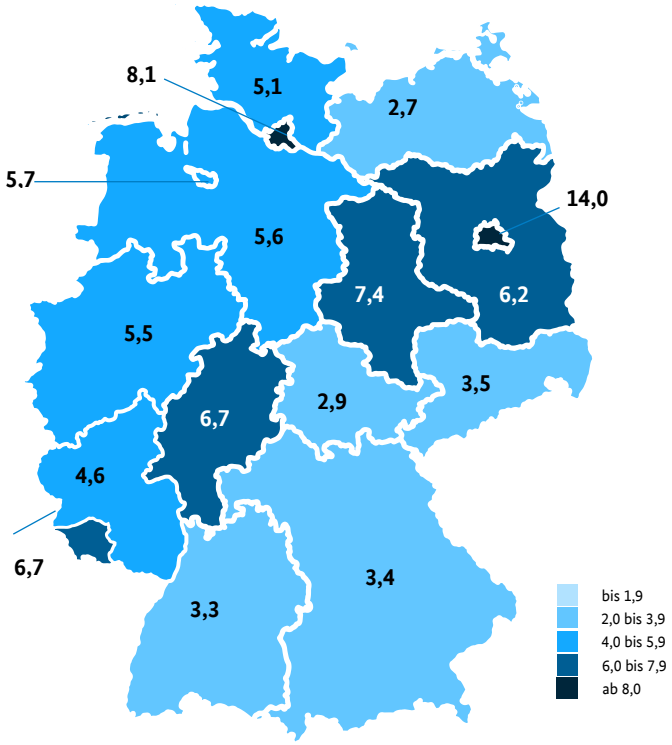


Abbildung 2: Verteilung der HZ bei Fällen "mit Schusswaffe geschossen" nach Ländern (2025)



Bei der Verteilung der Fälle „mit Schusswaffe geschossen“ weist Berlin mit größerem Abstand zu Hamburg und Sachsen-Anhalt die höchste Häufigkeitszahl auf.

Die meisten Einzelfälle ergeben sich in Nordrhein-Westfalen (986; 22,6 %), gefolgt von Berlin (515; 11,8 %) und Bayern (456; 10,5 %).

2.3 Bezüge zur Organisierten Kriminalität (OK)

Im Rahmen von OK-Verfahren wurden im Jahr 2025 zehn OK-Gruppierungen[9] mit Hauptaktivität Waffenhandel/-schmuggel festgestellt (2024: 9). Davon betrieben fünf Gruppierungen Waffenhandel/-schmuggel i. Z. m. Kriegswaffen, vier i. Z. m. Schusswaffen und gleichgestellten Gegenständen sowie eine Gruppierung i. Z. m. Spreng-/Zündmitteln[10].

Drei dieser Gruppierungen wurden von deutschen und weitere drei von türkischen Staatsangehörigen dominiert[11], zwei von bosnisch-herzegowinischen sowie je eine Gruppierung von serbischen und syrischen Staatsangehörigen.

Insgesamt wurden bei OK-Gruppierungen mit Hauptaktivität Waffenhandel/-schmuggel 91 Tatverdächtige (2024: 80) registriert. Am häufigsten wurden dabei türkische (26), bosnisch-herzegowinische (21) und deutsche Staatsangehörige (16) erfasst.

Diagramm 8: OK-Gruppierungen mit Hauptaktivität Waffenkriminalität

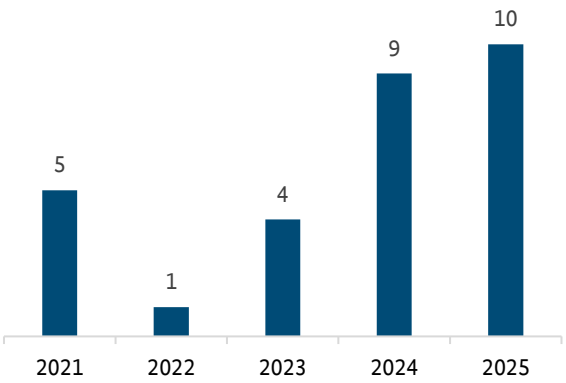
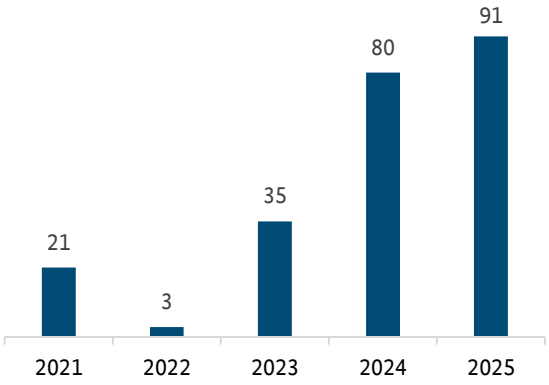


Diagramm 9: OK-Tatverdächtige mit Hauptaktivität Waffenkriminalität



9 Die Begrifflichkeiten „Gruppierung“ und „Verfahren“ werden hier äquivalent genutzt. Ein OK-Verfahren entspricht genau einer OK-Gruppierung.

10 Nach den Erfassungsvorgaben zum Bundeslagebild OK wird unter der Aktivität Waffenhandel/-schmuggel der Handel bzw. Schmuggel mit/von Kriegswaffen, Schusswaffen, Schusswaffen gleichgestellten Gegenständen und Munition sowie Spreng- und Zündmitteln erfasst.

11 Für die Feststellung der dominierenden Nationalität einer OK-Gruppierung ist die Staatsangehörigkeit der Personen ausschlaggebend, die innerhalb einer OK-Gruppierung die Führungsfunktion einnehmen. Dabei muss nicht zwingend die Mehrheit innerhalb einer Gruppierung diese Staatsangehörigkeit besitzen.

3 Aktuelle Phänomene

Waffenkriminalität stellt in Deutschland ein bedeutendes sicherheitsrelevantes Phänomen dar. Schusswaffen besitzen aufgrund ihrer technischen Beschaffenheit und ihrer unmittelbaren Wirkung ein erhebliches Gefahrenpotenzial für Leib und Leben. Bereits das bloße Mitführen oder die Drohung mit einer solchen kann bspw. zur Verschärfung von polizeilichen Einsatzlagen führen oder die Dynamik krimineller Handlungen intensivieren. Dies kann bei Betroffenen nachhaltige physische sowie psychische Folgen verursachen.

Die Erscheinungsformen der Waffenkriminalität in Deutschland sind vielschichtig und unterliegen einem stetigen Wandel. Schusswaffen werden u. a. illegal erworben, besessen, überlassen, geführt, verbracht, mitgenommen, hergestellt, bearbeitet, instandgesetzt oder gehandelt. Dabei zeigt sich Waffenkriminalität zumeist als Begleitkriminalität anderer Straftaten, bspw. im Bereich der Rauschgiftkriminalität oder Gewaltkriminalität und ermöglicht oder verschärft die Tatbegehung in diesen Deliktsbereichen.

Insbesondere in Berlin sind in diesem Zusammenhang mehrere Erpressungslagen unter Verwendung scharfer Schusswaffen bekannt geworden, die sich gegen türkeistämmige Gewerbetreibende richteten. Die Tatverdächtigen sind hierbei ebenfalls überwiegend türkeistämmig.

Illegale Waffen gelangen über internationale Beschaffungs- und Schmuggelstrukturen nach Deutschland und werden innerhalb verschiedener krimineller Milieus verbreitet. Die zunehmende Professionalisierung krimineller Täterstrukturen sowie die Verfügbarkeit illegaler Schusswaffen verdeutlichen die anhaltende Relevanz des Phänomens Waffenkriminalität für die Innere Sicherheit in Deutschland.

Vor diesem Hintergrund ist eine differenzierte Betrachtung der im Berichtsjahr 2025 erkannten, unterschiedlichen Erscheinungsformen, Entwicklungen und Gefährdungspotenziale erforderlich. Im Folgenden werden daher ausgewählte Phänomenbereiche der Waffenkriminalität sowie deren aktuelle Entwicklungen näher dargestellt.

3.1 Illegale Bearbeitung und illegale Herstellung von Schusswaffen

3.1.1 Illegaler Umbau von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen (SRS)

Ein weiterhin relevantes Phänomen der Waffenkriminalität ist der illegale Umbau von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen zu letalen Schusswaffen. Hierbei werden ursprünglich nicht zum Verschießen scharfer Munition vorgesehene Waffen technisch bearbeitet, um sie in eine funktionsfähige, letale Schusswaffe umzubauen. Aufgrund des freien Erwerbs ab 18 Jahren, des niedrigen Kaufpreises sowie ihrer zur Drohung geeigneten optischen Erscheinung werden erlaubnisfreie SRS-Waffen häufig zur Begehung von Straftaten verwendet. Dabei sind diese kaum von letalen Schusswaffen zu unterscheiden und tragen dazu bei, dass kritische Situationen leicht eskalieren können.

3.1.2 Illegale Fälschungen von Schusswaffen

Aktuell gewinnt das Phänomen illegal gefertigter Fälschungen von Schusswaffen an Bedeutung und rückt zunehmend in den Fokus deutscher Sicherheitsbehörden. Derartige Fälschungen von Schusswaffen sind den bekannten Originalmodellen täuschend echt nachempfunden, jedoch außerhalb legaler Produktions- und Vertriebsstrukturen hergestellt. Diese Schusswaffen weisen häufig Herstellerkennzeichnungen, Seriennummern oder Beschriftungen auf und sind äußerlich oftmals nur schwer von legal produzierten Schusswaffen zu unterscheiden.

Der mutmaßliche Ursprung dieser Waffen liegt vielfach in der Türkei. Diese werden dort offenbar unter Nutzung professioneller Fertigungsstrukturen und industrieller Produktionsmethoden illegal hergestellt. Die hohe Verarbeitungsqualität sowie die professionelle Nachbildung bekannter Waffenmodelle deuten darauf hin, dass hinter der Herstellung organisierte Täterstrukturen mit hohem technischem Know-how stehen. Die Schusswaffen gelangen über grenzüberschreitende Schmuggelwege in die EU und werden innerhalb krimineller Milieus vertrieben.

Die besondere Gefährlichkeit dieses Phänomens liegt insbesondere in der zunehmenden Verfügbarkeit technisch hochwertiger und einsatzfähiger Schusswaffen außerhalb legaler Kontrollmechanismen. Darüber hinaus verhindern gefälschte Markierungen die Rückverfolgbarkeit der Waffen und erschweren somit die Ermittlungsarbeit der Strafverfolgungsbehörden.

Fallbeispiel 1: Illegale Fälschungen von Schusswaffen

Sicherstellung von 119 gefälschten Pistolen

Im Rahmen einer in Bayern im März 2025 durchgeführten Verkehrskontrolle wurde ein Sattelauflieger festgestellt, der ohne Zugmaschine auf einem Autobahnparkplatz abgestellt worden war. Aufgrund des Verdachts, dass in ihm inkriminierte Gegenstände geladen sein könnten, wurde er durchsucht. Dabei wurden sechs Kartons sichergestellt, in denen sich insgesamt 119 baugleiche schussfähige Pistolen befanden.
Laut kriminaltechnischer Gutachten handelt es sich sämtlich um illegale Nachbauten von Schusswaffen, die das Herstellerzeichen der österreichischen Firma „Glock“ tragen. Den Ermittlungen zufolge wurden diese Schusswaffen über den Landweg aus der Türkei nach Europa transportiert und waren für potenzielle Abnehmer in Deutschland bestimmt.
Die beiden Beschuldigten, der türkische LKW-Fahrer und ein den Transport begleitender französischer Staatsangehöriger, wurden vom zuständigen Gericht wegen unerlaubten Besitzes in Tateinheit mit unerlaubten Handeltreiben mit Schusswaffen zu Freiheitsstrafen in Höhe von 2 Jahren und 9 Monate sowie 1 Jahr und 9 Monate - zur Bewährung ausgesetzt - rechtskräftig verurteilt.

Das Phänomen professionell gefertigter Fälschungen sowie in letale Schusswaffen umgebauter Schreckschusswaffen beschränkt sich nicht ausschließlich auf Deutschland, sondern stellt ein europaweites Sicherheitsproblem dar. Zahlreiche europäische Sicherheitsbehörden berichten über vergleichbare Feststellungen und Sicherstellungen entsprechender Schusswaffen und international agierende Vertriebs- und Schmuggelstrukturen. Vor diesem Hintergrund steht das Bundeskriminalamt im intensiven Austausch mit Europol sowie weiteren europäischen Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden. Ziel der internationalen Zusammenarbeit ist insbesondere die Identifizierung von Produktions- und Lieferketten, die Aufhellung grenzüberschreitender Täterstrukturen sowie die Abstimmung gemeinsamer Bekämpfungsstrategien. Die enge europäische Kooperation stellt hierbei einen wesentlichen Bestandteil der kriminalpolizeilichen Maßnahmen zur Eindämmung des illegalen Waffenhandels und der Verbreitung illegaler Schusswaffen dar.

3.1.3 Illegale Herstellung von Schusswaffen mittels 3D-Druck-Technologie

Auch die illegale Herstellung mittels Nutzung moderner 3D-Druck-Technologie ist weiterhin von hoher Bedeutung. Durch den technischen Fortschritt im Bereich additiver Fertigungsverfahren[12] sowie die steigende Verfügbarkeit leistungsfähiger 3D-Drucker entstehen neue Möglichkeiten zur Herstellung wesentlicher Waffenteile oder vollständiger Schusswaffen, die außerhalb staatlicher Kontrollmechanismen genutzt werden. Insbesondere die Kombination aus frei verfügbaren Bauanleitungen und vergleichsweise kostengünstiger Drucktechnik führt dazu, dass sich entsprechende Herstellungsverfahren zunehmend verbreiten.

12 Additive Fertigung umfasst eine Vielzahl innovativer Fertigungsverfahren, bei denen auf unterschiedliche Weise Schicht für Schicht Material aufgetragen wird, um aus digitalen 3D-Modellen physische Objekte zu erzeugen (Quelle: Fraunhofer Institut).

Fallbeispiel 2: Illegale Herstellung von Schusswaffen mittels 3D-Druck-Technologie

Sicherstellung von 3D-geduckten Schusswaffen und Waffenteilen bzw. Zubehör

Im Juli 2025 wurde in Nordrhein-Westfalen eine Lagerhalle/Werkstatt durch die zuständige Polizeibehörde durchsucht, nachdem Anwohner eine Ruhestörung durch Werkstattlärm meldeten.
Vor Ort konnten die eingesetzten Kräfte einen 35-jährigen türkischen Beschuldigten feststellen.
Im Rahmen der Durchsuchung der Lagerhalle sicherte die Polizei eine Vielzahl von Gegenständen, darunter Schusswaffen, Waffenkoffer, Munition und Waffenteile, die größtenteils mittels 3D-Druck-Technologie hergestellt worden waren.
Unter den Schusswaffen befanden sich sechs augenscheinlich funktionsfähige 3D-gedruckte Schusswaffen sowie neun umgebaute – teilweise funktionsfähige – SRS-Waffen.
Der Beschuldigte ist in der Vergangenheit bereits mehrfach u. a. wegen gefährlicher Körperverletzung und Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz polizeilich in Erscheinung getreten.

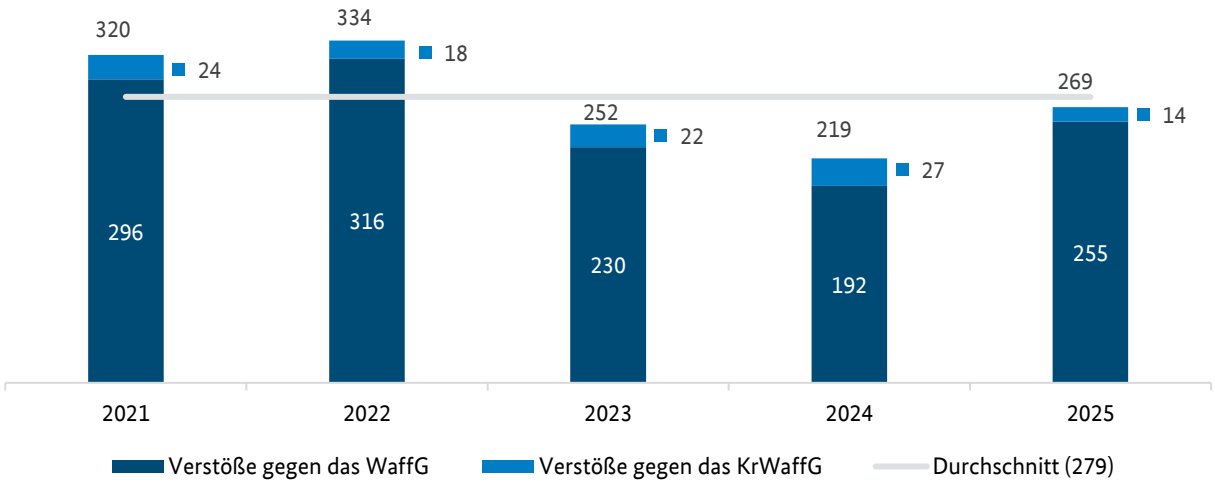
Die Sicherstellungszahlen von mittels 3D-Druck-Technologie hergestellten Schusswaffen bewegen sich im Berichtsjahr in Deutschland weiterhin auf einem vergleichsweise niedrigen zweistelligen Niveau. Gleichwohl lassen aktuelle Erkenntnisse eine zunehmende Professionalisierung innerhalb dieses Phänomenbereichs erkennen. Während frühe Modelle häufig nur eingeschränkt funktionsfähig oder von geringer Haltbarkeit waren, zeigen neuere Feststellungen eine deutliche technische Weiterentwicklung hinsichtlich Materialqualität, Stabilität und Einsatzfähigkeit. Zudem ist ein wachsendes Spektrum unterschiedlicher Waffenmodelle festzustellen. Neben einzelnen gedruckten Waffenteilen werden mittlerweile auch komplexere Konstruktionen bekannt, bei denen gedruckte Komponenten mit industriell gefertigten Metallteilen kombiniert werden. Dadurch erhöht sich die potenzielle Gefährlichkeit der hergestellten Waffen erheblich.

Eine besondere Herausforderung für Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden stellt darüber hinaus die Verbreitung digitaler Bauanleitungen und Konstruktionsdateien über das Internet dar. Entsprechende Dateien werden über internationale Plattformen, verschlüsselte Kommunikationsdienste oder spezialisierte Online-Foren verbreitet und sind häufig weltweit abrufbar. Ein mögliches Verbot beziehungsweise eine weitergehende Regulierung der Verbreitung solcher Bauanleitungen gestaltet sich rechtlich und praktisch schwierig. Dies liegt insbesondere daran, dass die Verbreitung digitaler Inhalte an keiner nationalen Grenze endet. Nationale Maßnahmen stoßen daher regelmäßig an technische und rechtliche Grenzen. Vor diesem Hintergrund beteiligt sich Deutschland auf europäischer Ebene an den laufenden Diskussionen zur rechtlichen und kriminalstrategischen Bewertung dieses Phänomens. Im Fokus stehen hierbei insbesondere mögliche Regulierungsansätze hinsichtlich der Verbreitung digitaler Baupläne, die Verbesserung internationaler Informations- und Erkenntnisaustausche sowie die Entwicklung gemeinsamer Bekämpfungsstrategien. Die enge Zusammenarbeit mit europäischen Partnerbehörden und Institutionen dient dabei dem Ziel, frühzeitig technische Entwicklungen zu erkennen, Gefahrenpotenziale zu bewerten und geeignete Maßnahmen zur Eindämmung der illegalen Herstellung von Schusswaffen mittels 3D-Druck-Technologie zu entwickeln.

3.2 Waffenkriminalität unter Verwendung des Tatmittels Internet

Nach zuletzt rückläufigen Entwicklungen im Bereich der Schusswaffenkriminalität unter Verwendung des Tatmittels Internet ist für das Jahr 2025 wieder ein deutlicher Fallanstieg um 22,8 % festzustellen. Ausschlaggebend hierfür sind die steigenden Zahlen bei Verstößen gegen das WaffG (32,8 %), wohingegen die Verstöße gegen das KrWaffKontrG mittels Internet auf niedrigem zweistelligem Niveau verblieben sind.

Diagramm 10: Entwicklung der Anzahl der registrierten Fälle unter Nutzung des Tatmittels Internet



Der Anstieg belegt, dass internetbasierte Beschaffungs- und Handelsstrukturen weiterhin im Bereich der illegalen Waffenkriminalität bedeutsam sind und Clearnet, Darknet-Foren sowie Messenger-Dienste nach wie vor zur Anbahnung, Vermittlung und Abwicklung entsprechender Geschäfte genutzt werden.

Ursächlich für die Nutzung des Darknets sowie von Messenger-Diensten dürfte u. a. der niedrigschwellige Zugang, die einfache Kontaktaufnahme sowie die Anonymität der Kommunikationswege sein. Gleichzeitig ermöglichen insbesondere Messenger-Gruppen und einschlägige Internetplattformen eine schnelle Verbreitung von Angeboten und Kontakten innerhalb kriminalitätsaffiner Milieus.

Das tatsächliche Geschehen bzw. die Angebote für den Verkauf von Schusswaffen ist differenziert zu betrachten. Auf Handelsplattformen und Messenger-Kanälen bewegen sich zahlreiche Nutzer, die vermeintliche Waffenangebote ausschließlich in betrügerischer Absicht einstellen. Teilweise erfolgt nach Vorauszahlungen keine Lieferung der angebotenen Waffen oder Munition.

Die hohe Anzahl betrügerischer Angebote erschwert eine valide Einschätzung des tatsächlichen illegalen Geschehens in Bezug auf die Waffenkriminalität unter Verwendung des Tatmittels Internet. Ungeachtet dessen bleibt festzustellen, dass das Internet weiterhin eine bedeutsame Infrastruktur für die Anbahnung und Durchführung waffenbezogener Straftaten darstellt. Die fortschreitende Nutzung verschlüsselter Kommunikationswege, die hohe Dynamik digitaler Plattformen sowie die zunehmende Verlagerung in abgeschottete Kommunikationsräume dürften die Ermittlungsarbeit der Strafverfolgungsbehörden auch künftig vor erhebliche Herausforderungen stellen.

3.3 Schusswaffen aus ehemaligen oder aktuellen Kriegs- und Krisenregionen

Die weltpolitische Lage ist weiterhin von einer Vielzahl von Kriegen, internationalen Konflikten, bewaffneten Auseinandersetzungen sowie instabilen Sicherheitslagen geprägt. Diese tragen regelmäßig zu einer erhöhten Verbreitung von Schusswaffen innerhalb der betroffenen Regionen bei. Damit einhergehend besteht grundsätzlich die Gefahr, dass Waffenbestände unkontrolliert in illegale Handelsstrukturen abfließen und über internationale Schmuggelwege den deutschen illegalen Waffenmarkt erreichen.

Historisch zeigt sich, dass insbesondere ehemalige Konfliktregionen auch Jahre nach dem Ende bewaffneter Auseinandersetzungen weiterhin eine relevante Quelle illegaler Schusswaffen darstellen können. Dies betrifft vor allem Regionen, in denen im Zuge kriegerischer Handlungen große Mengen an Schusswaffen verbreitet wurden und deren Rückführung oder Vernichtung nur unzureichend erfolgte. Demzufolge besteht weiterhin eine hohe Verfügbarkeit illegaler Schusswaffen aus der Region Westbalkan. Die dortigen Nachwirkungen vergangener bewaffneter Konflikte führen nach wie vor dazu, dass sich erhebliche Mengen an Schusswaffen und Munition außerhalb staatlicher Kontrolle befinden. Entsprechende Waffenbestände werden weiterhin nach Mittel- und Westeuropa verbracht und innerhalb krimineller Milieus gehandelt.

Im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen in der Ukraine wird das Risiko eines möglichen illegalen Abfließens von Schusswaffen in kriminelle Strukturen fortlaufend bewertet. Nach derzeitigem Erkenntnisstand liegen keine belastbaren Hinweise auf einen organisierten illegalen Handel mit Schusswaffen aus der Ukraine nach Deutschland vor.

Zur kontinuierlichen Bewertung der Lage steht das Bundeskriminalamt in engem Austausch mit nationalen sowie internationalen Partnerbehörden. Der Informationsaustausch erfolgt insbesondere im Rahmen europäischer und internationaler Kooperationsformate. Ziel dieser Zusammenarbeit ist die frühzeitige Erkennung möglicher illegaler Schusswaffenströme, die Identifizierung grenzüberschreitender Täterstrukturen sowie die gemeinsame Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Waffenhandels. Die internationale Kooperation stellt hierbei einen wesentlichen Bestandteil der präventiven und repressiven Bekämpfung grenzüberschreitender Waffenkriminalität dar.

4 Gesamtbewertung

Die Waffenkriminalität in Deutschland stellt ein steigendes Gefahrenpotenzial für die öffentliche Sicherheit dar. Nach leichten Rückgängen der Fälle von Verstößen gegen das WaffG und das KrWaffKontrG im Jahr zuvor ist die Gesamtzahl der Verstöße im Jahr 2025 auf ein deutlich über dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre befindliches Niveau angestiegen. Hierzu trägt insbesondere der starke Anstieg der Verstöße gegen das WaffG bei, die in der Summe weit über die Anzahl der Verstöße gegen das KrWaffKontrG hinausgehen. Die Aufklärungsquote bleibt weiterhin hoch.

Auch die kontinuierlich ansteigenden Fallzahlen bei Straftaten unter Verwendung von Schusswaffen verdeutlichen die zunehmende Relevanz dieser Deliktsform für die Innere Sicherheit in Deutschland. Die Verfügbarkeit illegaler Schusswaffen erhöht das Risiko für die Begehung u. a. schwerster Gewalttaten. Derartige Fälle treten insbesondere in den Ballungsräumen der Bundesrepublik auf. Es besteht die Gefahr, dass sich dieses Phänomen künftig verstärkt auch in anderen Regionen zeigen wird.

Das professionelle Agieren der Täterstrukturen, international organisierte Beschaffungswege, technisch hochwertige Totalfälschungen sowie fortschreitende Möglichkeiten der illegalen Herstellung mittels 3D-Druck-Technologie führen potenziell zu einer erhöhten Verfügbarkeit von Schusswaffen im kriminellen Milieu.

Aktuelle Kriege und Konflikte, die zu neuen Quellen für den illegalen Handel mit Schusswaffen führen können, erhöhen diese Gefahr zusätzlich.

Dass die täterseitige Nutzung digitaler Kommunikations- und Handelsplattformen weiterhin von Bedeutung ist, wird durch den Anstieg der Anzahl der Verstöße gegen das WaffG unter Verwendung des Tatmittels Internet unterstrichen. Über verschlüsselte Messenger-Dienste, Soziale Netzwerke sowie Darknet-Marktplätze werden Schusswaffen, Waffenteile und Bauanleitungen international angeboten und vertrieben. Die Möglichkeiten der anonymisierten Kommunikation erschweren die Identifizierung von Täterinnen und Tätern sowie von neuen Modi Operandi zur Herstellung und Modifikation von Schusswaffen.

Die wachsende Bedrohung durch Waffenkriminalität erfordert weiterhin eine konsequente und zielgerichtete Bekämpfungsstrategie der Strafverfolgungsbehörden.
Für eine effektive Bekämpfung der Waffenkriminalität ist eine intensive Zusammenarbeit zwischen nationalen und internationalen Strafverfolgungsbehörden notwendig sowie die ständige Überprüfung und Anpassung kriminalstrategischer und kriminalpolitischer Maßnahmen.

5 Verzeichnis

Abbildungen

Abbildung 1: Verteilung der HZ bei Fällen "mit Schusswaffe gedroht“ nach Ländern (2025)....8
Abbildung 2: Verteilung der HZ bei Fällen "mit Schusswaffe geschossen" nach Ländern (2025)9

Diagramme

Diagramm 1: Entwicklung der Anzahl der Fälle....5
Diagramm 2: Entwicklung der Anzahl der Tatverdächtigen....6
Diagramm 3: Nationalität der Tatverdächtigen - Verstöße gegen das WaffG (2025)6
Diagramm 4: Nationalität der Tatverdächtigen - Verstöße gegen das KrWaffKontrG (2025)6
Diagramm 5: Fallentwicklung bei Straftaten unter Verwendung einer Schusswaffe....7
Diagramm 6: Verteilung von Fällen "mit Schusswaffe gedroht" auf die Deliktsbereiche (2024/2025)8
Diagramm 7: Verteilung der Fälle "mit Schusswaffe geschossen" auf die Deliktsbereiche (2024/2025)....9
Diagramm 8: OK-Gruppierungen mit Hauptaktivität Waffenkriminalität....10
Diagramm 9: OK-Tatverdächtige mit Hauptaktivität Waffenkriminalität....10
Diagramm 10: Entwicklung der Anzahl der registrierten Fälle unter Nutzung des Tatmittels Internet....15

Fallbeispiele

Fallbeispiel 1: Illegale Fälschungen von Schusswaffen....13
Fallbeispiel 2: Illegale Herstellung von Schusswaffen mittels 3D-Druck-Technologie....14

Impressum

Herausgeber
Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Stand
August 2026

Gestaltung
Bundeskriminalamt, 65173 Wiesbaden

Weitere Lagebilder des Bundeskriminalamtes zum Herunterladen finden Sie ebenfalls unter:
www.bka.de/Lagebilder

Diese Veröffentlichung wird vom Bundeskriminalamt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben.
Die Publikation wird kostenlos zur Verfügung gestellt und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Nachdruck und sonstige Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe des Bundeskriminalamtes.

Whatsapp-Kanal

www.bka.de

facebook.com/bundeskriminalamt.bka
linkedin.com/company/bundeskriminalamt
instagram.com/company/bundeskriminalamt
youtube.com/bundeskriminalamtBKA